

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Kriegsfürsorge und Kriegsnothilfe in Leipzig	317	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	323
Wirtschaftliche Rundschau	320	Literarisches. Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	324
Statistik und Volkswirtschaft. Statistische Erhebungen bei den Gewerkschaftsstellen in Bayern für das Jahr 1914		Mitteilungen. Gewerkschaftliche Hilfskraft gesucht	324
— Die rechtzeitige Beschaffung von Leuchtmitteln	322	Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 3.	

Kriegsfürsorge und Kriegsnothilfe in Leipzig.

Die in den statistischen Uebersichten des „Correspondenzblatt“ (Nr. 12 und 18) angeführten Zahlen lassen bereits erkennen, was auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge in den verschiedenen Gemeinden bisher unternommen und unterlassen worden ist. Sie sind besonders wertvoll, um Vergleiche zwischen den einzelnen Gemeinden, den großen sowohl als auch den mittleren und kleineren Gemeinden anstellen und sich ein Urtheil bilden zu können. Um jedoch ein einigermaßen umfassendes Bild von der Gesamt-Kriegsnothilfe in einer Gemeinde, insbesondere in einer Großstadt zu erhalten, bedarf es schon einer zusammenfassenden Darstellung der verschiedenen Zweige der Kriegsnothilfe, um so mehr, als die geschaffenen Einrichtungen vielfachen Schwankungen und Aenderungen unterworfen sind.

Leipzig kann zu denjenigen Großstädten gerechnet werden, die es sich von Anfang an angelegen sein ließen, möglichst durchgreifende Kriegsnothilfe-Maßnahmen zu schaffen und über das gesetzliche Mindestmaß erheblich hinauszugehen. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die geschaffenen Einrichtungen in jeder Beziehung vollkommen und allen Wünschen entsprechend wären. Der Mangel sind, wie immer bei solchen völlig neuen und plötzlich entstandenen Einrichtungen, wahrlich noch genug, und die Wünsche nach Verbesserung der bestehenden Einrichtungen sind nicht nur sehr mannigfach, sondern auch vielfach berechtigt. Diese Berechtigung ist sogar durch die im Laufe der Zeit mehrfach erfolgte Verbesserung und Erweiterung der Kriegsnothilfe anerkannt worden.

Wie überall, so kam auch für Leipzig als die erste und wichtigste Kriegsnothilfe die Fürsorge für die Kriegerfamilien in Betracht. Auf Vorschlag des Stadtrats beschlossen daher die Stadtverordneten am 7. August zu der vom Reich festgesetzten Mindestunterstützung einen Zuschuß zu gewähren, wobei die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Mai 1912 für die Familienunterstützungen bei Einziehung in Friedenszeiten zugrunde gelegt wurden. Danach wurde die Gesamtunterstützung so geregelt, daß für die Ehefrau 30 Proz. und für jedes Kind und jede weiter zu unterstützende Person 10 Prozent, zusammen aber nicht mehr als 60 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes, der zurzeit in Leipzig

3,80 Mk. beträgt, gewährt wurde. Die Unterstützung (Reichsunterstützung und städtischer Zuschlag) betrug für eine Ehefrau allein 34,20 Mk., mit 1 Kind 45,60 Mark, mit 2 Kindern 57 Mk. und mit 3 oder mehr Kindern 68,40 Mk. pro Monat. Während aber nach dem erwähnten Gesetz vom 10. Mai 1892 die Unterstützung nicht von der Bedürftigkeit abhängig ist, wurde in den jetzt vorliegenden Fällen so wie bei der Reichskriegsunterstützung Bedürftigkeit als Voraussetzung zur Gewährung von Unterstützung angesehen. Das hat immerhin zu einigen Differenzen, vielleicht auch in einigen Fällen zu Härten geführt, insbesondere dann, wenn die Unterstützung beanspruchende Kriegerfrau eigenen Verdienst hatte oder von privater Seite Unterstützung erhielt. Nach Möglichkeit sind zwar solche Härten ausgeglichen worden, ohne damit aber immer die Betroffenen zufrieden zu stellen. Die Stadtverordneten hatten am 7. August für Zwecke der Familienunterstützung ein Berechnungsgeld von monatlich 700 000 Mk. bewilligt. Aber bereits im Oktober zeigte sich, daß monatlich etwa 1 000 000 Mk. nötig seien. Es waren im Oktober bereits 24 740 Familien und 1300 uneheliche Kinder zu unterstützen. Zurzeit beträgt die Zahl der gestellten Anträge 42 630 und die Anzahl der geleisteten Zahlungen ist auf 35 130 angewachsen. Der Kreis der unterstützungsberechtigten Personen erweitert sich fortwährend. Waren doch bis Ende April allein 29 923 gewerkschaftlich organisierte Leipziger Arbeiter zum Heere einberufen, das sind 44,2 Prozent der vor dem Krieg vorhandenen männlichen Gewerkschaftsmitglieder.

Nach und nach haben die städtischen Unterstützungssätze nach verschiedener Richtung noch eine Ausdehnung erfahren. So wurde auf Antrag des Stadtrats am 13. Januar von den Stadtverordneten beschlossen, die städtische Beihilfe zur Reichsunterstützung an die Familien der in den Kriegsdienst getretenen Mannschaften auch dann weiter zu zahlen, wenn der Eingezogene bereits gefallen ist, solange bis die Familie die nach dem Militärhinterbliebenengesetz ihr zustehende Hinterbliebenenversorgung tatsächlich ausgezahlt erhält, eine Kürzung oder Verrechnung aber nicht vorzunehmen. Acht Tage später wurde ein weiterer Beschluß gefaßt. Es wurde nämlich für jedes 4. und weitere Kind eines Kriegers monatlich 6 Mk. und denjenigen Frauen, denen nach dem Gesetz keine oder nur soviel Kriegsunterstützung ge-

und Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen, einstimmig angenommen.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung erläuterte Herr v. Elm den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Plan zur Verteilung des erzielten Uberschusses und teilte mit, daß über den Verzicht auf die ihnen zustehenden Zinsen im Betrage von 40 000 Mark unter den Aktionären bereits eine schriftliche Abstimmung vorgenommen wurde, wobei der Verzicht einstimmig ausgesprochen wurde.

Hierauf wurde von der Generalversammlung einstimmig beschlossen:

1. Für das Geschäftsjahr 1914 tritt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; der dafür nach § 36 Absatz 2 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages bereitzustellende Betrag von 40 000 Mk. ist — unbeschadet der nach dem Gesellschaftsvertrage vorgeschriebenen Dotierung — dem Kriegsrückverfons (§ 36 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages) zuzuführen.

2. Von dem erzielten Uberschuß im Betrage von 171 947,04 Mk. sind gemäß den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages zuzuweisen:

1. dem gesetzlichen Rückverfons 5 v. G.	= 8 597,35 Mk.
2. dem Organisationsfons 5 v. G.	= 8 597,35 "
3. dem Kriegsrückverfons 5 v. G.	= 8 597,35 Mk.
plus d. soeben beschlossenen 40 000 Mk.	= 40 000. — Mk. 48 597,35 "
4. dem Fons f. besond. Reserven 5 v. G.	= 8 597,35 "
5. der Gewinnreserve der Versicherten 5 v. G. der 1 992 310,90 Mk. betragenden Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherten.	= 96 115,54 "

Der Rest von 142,10 Mk. ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat nach § 33 des Gesellschaftsvertrages die Anstellung eines Revisors beantragt und schlug dazu Herrn Wästlein vor, dessen Wahl hierauf einstimmig vollzogen wurde.

Der Aufsichtsrat verzichtete zugunsten der Versicherten auf die ihm nach dem Gesellschaftsvertrage zustehende Entschädigung auch für das abgelaufene Jahr und bewies damit wie die Aktionäre, daß es ihm ernst damit ist, die Volksfürsorge als eine wirklich gemeinnützige Versicherungsanstalt im Interesse der Versicherten zu führen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Auch in der Schweiz besteht während der Kriegszeit ein „Burgfrieden“, den aber viele Unternehmer sehr einseitig zu ihrem Vorteil mißbraucht haben. So wollten in Genf die Bäckergehilfen ihren Tarifvertrag vom März 1912 stillschweigend weiterlaufen lassen, die Bäckermeister aber kündigten ihn und wiesen alle Bemühungen der Gehilfen und der Regierung um Erneuerung oder Verlängerung des Vertrages zurück, entweder direkt oder durch böswilliges Fernbleiben von den Verhandlungen. So lief der Vertrag am 15. März ab und nun zeigten die Bäckermeister ihre wahre Absicht. Sie versuchten jetzt nämlich für einen vom Bäckermeisterverband aufgestellten „Mustervertrag“ die Unterschrift jedes einzelnen Gehilfen zu erlangen, was sie den „Abbruch von Einzelverträgen“ zu nennen beliebten. Dabei sollte kein Gehilfe seinen „Einzelvertrag“ in die Hand bekommen, sondern der einheitliche „Mustervertrag“ vom Meisterverband als Dokument der Knechtschaft aufbewahrt werden. Durch diesen Vertrag sollte den Bäckergehilfen ihr Koalitionsrecht geraubt, sie sollten verpflichtet werden, bei ihren Meistern ein Jahr lang zu bleiben

und mit den ihnen gebotenen Arbeitsbedingungen zufrieden zu sein. Ein Hauptgewicht legten die Bäckermeister auf ihre einseitige und alleinige Beherrschung des Arbeitsnachweises, der bisher nach dem Tarifvertrag paritätisch geführt worden war. Diese starke Zumutung der Bäckermeister veranlaßte 150 Gehilfen zur Arbeitseinstellung, für welchen Fall aber die Herren bereits mit dem nötigen Streikbrechervorrat in der deutschen Schweiz gesorgt hatten. Die Streikenden, die die Mauseisener von ihrer Absicht abzubringen versuchten, wurden von der polizeilichen Schutztruppe verhaftet. Zu den importierten Streikbrechern gesellten sich noch vierzehnjährige Burschen von den „Pfadfindern“, die mit Brotausstragen usw. an Stelle der streikenden Gehilfen sich den Bäckermeistern nützlich zu machen versuchten. Diese Vorgänge pakteten nun durchaus nicht zum „Burgfrieden“, und auf Verlangen des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes vermittelte die Kantonsregierung noch einmal und jetzt mit dem Erfolg, daß der abgelaufene Tarifvertrag wieder in Kraft erklärt wurde und auch während der Kriegsdauer in Kraft bleiben soll. Die Gehilfen wissen nun, wessen sie sich in der kommenden Friedenszeit von den despotisch regierenden Herren Bäckermeistern zu versehen haben, denen zuliebe sich jetzt die jungen Burschen von den „Pfadfindern“ umsonst so schwer kompromittierten.

Ein ernster Konflikt besteht noch seit Wochen im Verner Schneidergewerbe, dessen unmittelbare Ursache die Neuniformierung der schweizerischen Armee ist, die einen neuen Lohntarif notwendig machte. Die Gelegenheit wurde von den Führern der organisierten Schneidermeister dazu benutzt, unter Benützung des „Taylorsystems“ die bisherigen Arbeitslöhne empfindlich herabzudrücken. Der Konferenz mit den Vertretern der Militär-schneider und des Schneiderverbandes legten sie einen Lohntarif mit 32 Positionen vor, der eigentlich nur ein Arbeitszeittarif ist und für alle Einzelarbeiten Zeitangaben von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1 , $1\frac{1}{2}$, 2 bis $4\frac{1}{2}$ Stunden enthält, sowie die für die verschiedenen Räder erforderliche Gesamtarbeitszeit. So berechneten die Herren nach den „Grundsätzen für wissenschaftliche Betriebsführung“ für Waffenröcke eine Arbeitszeit von $28\frac{1}{2}$ Stunden gegen 32 bis 33 Stunden nach der Berechnung der Arbeiter. Der vom Verner Einigungsamt als Sachverständiger zugezogene staatliche Kontrolleur im dortigen Zeughaus kam nach den Erklärungen der Zeughausarbeiter auf $30\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit. Der Präsident des Einigungsamtes schlug $29\frac{1}{2}$ Stunden vor, mit denen sich schließlich die Arbeiter einverstanden erklärten, nicht aber die Schneidermeister. Sie legten den Gehilfen einen Tarifvertrag mit 21 Frank statt 23 Frank für einen Offiziersrock zur Unterschrift vor, und als diese verweigert wurde, weigerten sich die ungemein kampflustigen Schneidermeister, den Gehilfen den verdienten Lohn auszubezahlen, wogegen diese das Gewerbegericht anriefen. Inzwischen lassen die Schneidermeister die Offiziersröcke zu Schundlöhnen auf dem Lande anfertigen, wobei sie angesichts der hohen Preise, die sie von den Offizieren fordern, natürlich noch hohe Profite machen können. Demgegenüber wird sogar in der bürgerlichen Presse verlangt, daß sich die Militärverwaltung selbst mit dem Regiebetrieb der Sache annehmen sollte. Gegenwärtig befindet sich der ganze Konflikt, der ebenfalls einen schweren Bruch des „Burgfriedens“ durch Unternehmer bedeutet, noch in der Schwebe. 3.

währt werden kann, wie einem Kinde, der Unterstützungsbetrag einer Ehefrau, also monatlich 34,20 Mk., zugebilligt, wenn sie den mutterlosen Haushalt des Kriegers führen oder seine Kinder erziehen. Und weiter stimmten die Stadtverordneten am 14. April zu, daß in den Fällen, wo der einberufene Sohn die Mutter oder den Vater, die Großmutter oder den Großvater wirklich unterhalten hat, je nach der Bedürftigkeit bis zu 34,20 Mk. monatlich, wenn der Einberufene diese Verwandten nicht erhalten, sondern nur wesentlich unterstützt hat, auch künftig monatlich 11,40 Mk. und wenn mehrere einberufene Söhne eine wesentliche Unterstützung geleistet haben, wegen eines jeden dieser Söhne je 11,40 Mk., zusammen aber nicht mehr als 34,20 Mk. oder 45,60 Mk. monatlich gewährt werden sollen.

Anfang Oktober war von den städtischen Körperschaften beschlossen worden, die zu den Fahnen einberufenen Pflichtmitglieder der Ortskrankenkasse Leipzig-Stadt und Leipzig-Land, soweit sie im Stadtbezirk wohnen, verheiratet sind oder Familienangehörige vorwiegend erhalten und nicht schon von anderer Seite angemeldet worden sind, in Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere zur Sicherung der Familien-Krankenunterstützung, als freiwillige Mitglieder der Krankenkasse anzumelden und die Krankenkassen-Beiträge, soweit sie nicht von den Familien selbst bezahlt werden können, auf die Stadt zu übernehmen. Man rechnete dabei mit einer monatlichen Ausgabe von 40 000 Mk. Ueber die Rechtsgültigkeit der durch den Stadtrat erfolgten Anmeldungen, insbesondere der allgemeinen Sammelerklärung waren später Zweifel entstanden. Daher wurde im Februar mit der Ortskrankenkasse Leipzig-Stadt eine Vereinbarung getroffen, daß letztere den vom Kriegsunterstützungsamte unterstützten Angehörigen solcher Krieger, die nicht freiwillige Mitglieder der Kasse geworden oder geblieben sind, freie ärztliche Behandlung durch die Kassenärzte vermittelt und freie Arznei und kleine Heilmittel, nicht aber Sterbegeld gewährt. Die Stadt erstattete der Kasse die dafür aufzuwendenden Kosten nach den Sätzen, die sie mit den Ärzten und Apothekern für ihre Mitglieder vereinbart hat. Die Kosten wurden auf ungefähr 10 000 Mk. monatlich geschätzt. Mitte März wurde sodann diese Maßnahme dahin erweitert, daß, unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit, auch solchen in der Stadt Leipzig wohnenden Kriegerfamilien, die keine Ansprüche an eine Krankenkasse haben und die Kriegsunterstützung von einer Gemeinde des Lieferungsverbandes der Amtshauptmannschaft Leipzig beziehen, die geschilderten Vorteile durch die Ortskrankenkasse Leipzig-Stadt und auf Kosten der Stadtgemeinde zu Teil werden sollen.

Auf die städtischen Angestellten und Arbeiter war bereits bei den ersten städtischen Kriegsbeschlüssen Bezug genommen worden. Den infolge der Mobilmachung einberufenen oder freiwillig ins Heer eintretenden städtischen Beamten sind ihre Stellen, ihr persönliches Dienstverdienst, ihr Dienstalter sowie alle sich daraus ergebenden Ansprüche in gleicher Weise gewahrt wie den Reichs- und Staatsbeamten. Den Familienangehörigen der eingezogenen Hilfsarbeiter und Arbeiter wurden für die Monate August und September der volle Lohn oder soviel Zuschlag zur Kriegsunterstützung gezahlt, daß der volle Lohn erreicht wurde, während für die Angehörigen der später Einberufenen zur Kriegsunterstützung ein Zuschlag in der

Höhe gewährt wurde, daß 33 1/2 Proz. des bisherigen Lohnes erreicht war. Eine anderweitige Regelung erfuhr diese Angelegenheit durch die Beschlüsse der Stadtverordneten vom 7. Oktober. Danach wurde den einberufenen städtischen Arbeitern der Lohn bis Ende des Monats fortgewährt, in dem der Eintritt in das Heer erfolgt. Es wurde aber ihren Angehörigen bis auf weiteres zu den Kriegsunterstützungen vom 1. Tage des auf die Einberufung folgenden Monats so viel als wöchentlicher Lohnzuschuß gewährt, daß Kriegsunterstützung und Lohnzuschuß zusammen betragen für die Ehefrau 50 Proz., mit einem Kind unter 15 Jahren 60 Proz., mit zwei Kindern 65 Proz., mit drei Kindern 70 Proz., mit vier oder mehr Kindern 75 Proz. des reinen Lohnes des Einberufenen, wenn letzterer vor dem 1. August 1914 in städtischen Dienst getreten war. In gewissen anderen Fällen konnten ebenfalls Lohnzuschüsse gewährt werden, z. B. wenn Unverheiratete für Angehörige zu sorgen hatten, oder bei besonders großer Kinderzahl auch über 75 Proz. hinaus. Für die verheirateten Arbeiter zahlt die Stadt die vollen Beiträge zur Ortskrankenkasse weiter. Nun ist am 5. Mai d. J. von den Stadtverordneten noch einer Ratsvorlage zugestimmt worden, wonach den verheirateten oder verwitweten städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern, deren durchschnittliches Dienstverdienst 1800 Mk. nicht übersteigt, erstmalig für April und bis auf weiteres, längstens für die Dauer des Krieges für jedes unter 15 Jahre altes Kind eine Kinder-Kriegszulage von 5 Mk. monatlich gewährt wird. Die Stadtverordneten haben dabei den Wunsch ausgedrückt, daß auch den vom Rat nicht berücksichtigten Aushilfskräften und auch in besonders geeigneten Fällen, wo das Einkommen mehr als 1800 Mk. beträgt, die Kinder-Kriegszulage gewährt wird.

Erst einige Wochen nach Ausbruch des Krieges wurde auf Antrag aus Gewerkschaftskreisen die Frage der städtischen Arbeitslosenunterstützung geregelt. Diese Unterstützung wies gleich zu Anfang einige Unbeheiten auf, deren Beseitigung aber von der städtischen Verwaltung keinerlei Widerstand entgegengesetzt wurde. Ende August wurde mit der städtischen Arbeitslosenunterstützung begonnen, und in einem Schreiben vom 22. September unterbreitete der Stadtrat den Stadtverordneten die hierauf bezüglichen Grundsätze. Voraussetzung für diese Unterstützung war, daß der Arbeitslose seit 1. April 1914 in Leipzig wohnt, seitdem keine Armenunterstützung erhalten hat und mindestens seit 14 Tagen arbeitslos ist. Zur Bestreitung des unumgänglich notwendigen Lebensbedürfnisses wurden als erforderlich erachtet wöchentlich 5,60 Mk. für einen einzelnen Arbeitslosen, 5 Mk. für das Familienhaupt, 3,50 Mk. für die Ehefrau und 2 Mk. für ein Kind, das die Volksschule besucht oder noch nicht schulpflichtig ist oder die Schule bereits verlassen hat, aber noch unterhalten werden muß, im ganzen aber einer Familie auf keinen Fall mehr als wöchentlich 16 Mk. Was sie aus Versicherungs- oder Verbandskassen erhalten, soll mit Rücksicht auf die von ihnen geleisteten Beiträge höchstens zur Hälfte angerechnet und Unterstützung von Arbeitgebern nach billigem Ermessen angerechnet werden. Anträge auf städtische Arbeitslosenunterstützung werden mittels besonderer Formulare gestellt, die den Gewerkschaften für ihre Mitglieder in beliebiger Anzahl zur Verfügung stehen und in jedem einzelnen Falle die Bestätigung der Gewerk-

schaft enthalten müssen. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt an Amtsstelle. Die Kontrolle der Arbeitslosen übernehmen bei Gewerkschaftsmitgliedern die betreffenden Gewerkschaften, bei unorganisierten der paritätische Arbeitsnachweis. Auch solche Personen, die zwar nicht direkt arbeitslos sind, aber auffallend wenig verdienen, können städtischen Zuschuß erhalten und in gewissen Fällen, so zum Beispiel zur Miete, werden Extraunterstützungen gewährt. Vorkommende Beschwerden entscheidet ein Schiedsaussschuß, dem auch einige Gewerkschaftsvertreter angehören. Die Befürchtungen, daß die städtische Arbeitslosenunterstützung außerordentlich anwachsen und die Einrichtung über Gebühr ausgenutzt würde, haben sich, soweit die organisierte Arbeiterschaft in Betracht kommt, als übertrieben erwiesen. Die Inanspruchnahme der städtischen Arbeitslosenunterstützung hat in demselben Maße abgenommen, wie die Arbeitsgelegenheit sich nach Ausbruch des Krieges allmählich gebessert hat. Bis Ende des Jahres 1914, also in den ersten 4 Monaten, wurden von Gewerkschaftsmitgliedern 7800 Anträge gestellt; im Monat Januar waren es 797, im Februar 531, im März 246 und im April 172 Anträge, während die Leipziger Gewerkschaften Ende Januar 5211, Ende Februar 3887, Ende März 2283, Ende April 1919 arbeitslose Mitglieder zählten. Ueber die Höhe der ausgezahlten städtischen Arbeitslosenunterstützung lassen sich zurzeit bestimmte Angaben nicht machen. Jedenfalls ist aber die Annahme berechtigt, daß diese Ausgaben verhältnismäßig gering sind gegenüber den 1 560 000 Mk., die die Leipziger Gewerkschaften seit Kriegsausbruch bis Ende April zur Unterstützung ihrer Mitglieder zahlten. Wird doch sogar in den vom Armendirektorium herausgegebenen Blättern für die Leipziger Armenpflege über die von den Gewerkschaften aufgewandte Unterstützung gesagt: Diese Ziffern sind gewiß ein schönes Zeichen dafür, was durch ausdauernde und opferfreudige Selbsthilfe geleistet werden kann.

Als dritter Hauptzweig des städtischen Kriegsunterstützungswesens kommt die Kriegsnotspende in Betracht. Das ist eine Einrichtung, die unter halbamtlicher Leitung steht, deren Mittel durch öffentliche Sammlungen aufgebracht und in Fällen besonderer Notlage verwendet werden. Im Bewilligungsausschuß der Kriegsnotspende ist ebenfalls ein Gewerkschaftsvertreter hervorragend tätig, und in den verschiedenen Bezirken befinden sich auch Arbeiter unter den Helfern, die die Verhältnisse der Antragsteller prüfen. Bis Ende April waren von der Kriegsnotspende an 23 454 Personen insgesamt 763 126,58 Mk. Unterstützung ausgezahlt worden. Der erhebliche Teil der Unterstützungen, mindestens drei Viertel der Gesamtausgaben, ist in Form von Mietzuschüssen gewährt worden und so den Hausbesitzern zugute gekommen. Diese Tatsache findet aber nicht die geringste Erwähnung bei den Leipziger Hausbesitzern, wenn sie über Mietverluste klagen. Im Zusammenhang hiermit sei des eine sehr eifrige Tätigkeit entfaltender städtischen Mietschiedsamts Erwähnung getan, dem ebenfalls ein Vertreter der Gewerkschaften angehört.

Einen sehr wichtigen Zweig der Kriegsfürsorgemaßnahmen bildet unstreitig die Frage der Ernährung und die besonders für die Großstädte so schwierige Beschaffung von Lebensmitteln. Unter den zuerst getroffenen Fürsorgemaßnahmen war ein Betrag von 200 000 Mk. vorgesehen, um die Versorgung der städtischen Anstalten mit Nahrungsmitteln unter

allen Umständen sicherzustellen. Es waren Gemüse-, Frucht- und Fleischvorräte, Mehl- und Getreidevorräte, sowie Lieferungen von geirorrenem Fleisch und Vieh gesichert oder zu diesem Zwecke Verhandlungen eingeleitet. Am 21. Oktober wurde sodann auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten der Stadtrat ersucht, bei der Staatsregierung und dem Bundesrat vorstellig zu werden, daß für die wichtigsten Lebensmittel Höchstpreise festgesetzt und der Verkaufszwang für die vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln ausgesprochen werde. Eine Eingabe wegen der Festsetzung von Kleinverkaufspreisen für Lebensmittel wurde im Februar d. J. dem Stadtrat zur Berücksichtigung überwiesen. Vor- und nachdem sind mehrere Millionen Mark vom Stadtverordnetenkollegium zum Einkauf von Lebensmitteln, insbesondere von Fleisch bewilligt worden. Außerdem ist durch den städtischen Ernährungsausschuß, in dem auch die Arbeitererschaft angemessen vertreten ist, eine regere Tätigkeit bei der Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs und bei der gegenwärtig angebahnten Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln entfaltet worden. Bemerkenswert ist auch das Interesse, das während des Krieges den städtischen Speiseanstalten (Volksküchen) zugewendet worden ist. Der Andrang zu den Speiseanstalten war allerdings so ungeheuer gestiegen, daß der Anbau der bestehenden und die Errichtung neuer Speiseanstalten nicht zu umgehen war. Es sind in den Kriegsmonaten im Vergleich zu den gleichen Monaten des Vorjahres in den städtischen Speiseanstalten Speiseportionen zu 20 bez. 12 Pf. entnommen worden im August 61 305 (49 093), im September 109 085 (51 726), im Oktober 142 295 (51 002), im November 149 565 (47 480), im Dezember 138 996 (47 570), im Januar 145 301 (76 963). Das sind in den angeführten 6 Kriegsmonaten 424 719 Portionen mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im September wurde zu den bestehenden 8 Speiseanstalten eine neue errichtet, wozu die Stadt die Miete für die Räume übernahm und nach 5000 Mk. für die Einrichtung zahlte, und im März wurden von den Stadtverordneten weitere 30 000 Mk. zur Errichtung einiger neuer Speiseanstalten bewilligt. Bei der Neuerrichtung und bei der Verbesserung der bestehenden Einrichtungen sind Anregungen und Vorschläge aus gewerkschaftlichen Kreisen berücksichtigt worden. Bei den fortgesetzten steigenden Preisen aller Lebensmittel, besonders aber durch die Knappheit gewisser Lebensmittel ist ein immer größerer Teil der Bevölkerung auf die Speiseanstalten angewiesen. Es hat deshalb in letzter Zeit auch ein Ausschuß sozial tätiger Vereine, dem auch die Gewerkschaften angeschlossen sind, neben den städtischen Speiseanstalten noch eine Anzahl Garküchen eingerichtet, aus denen für einen mäßigen Betrag Speisen abgeholt werden können. Und auch diese neue Einrichtung wird außerordentlich stark benutzt.

Neben den durch den Krieg erforderlich gewordenen außergewöhnlichen Fürsorgemaßnahmen hat aus den gleichen Ursachen auch die laufende Armenpflege einen erheblichen Umfang angenommen. So stieg die Zahl der dauernd unterstützten Personen von Ende Juli 1914 bis Ende Januar 1915, und zwar ledige Personen von 659 auf 1833, Ehepaare von 730 auf 1662, getrennt lebende und geschiedene Personen von 594 auf 1007 und verwitwete Personen von 1807 auf 2690, und der hierfür nötige Aufwand betrug im Juli 3790 Mk., im Januar aber 7192 Mk.

Während in der Stadt Leipzig die Kriegsfürsorgemaßnahmen bis zu einem gewissen Grade sicher und planmäßig unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und im Einvernehmen mit der organisierten Arbeitererschaft durchgeführt wurden, läßt sich das von den um die Stadt herumliegenden Landgemeinden nicht mit derselben Bestimmtheit behaupten. Nur einige wenige Landgemeinden haben sich den Einrichtungen der Stadt Leipzig völlig oder annähernd angepaßt, ein anderer Teil konnte sich nicht dazu verstehen, bestimmte Unterstützungssätze zu schaffen, sondern hielt es für angemessen, von Fall zu Fall zu entscheiden, und von einem weiteren Teil ist überhaupt nicht bekannt geworden, ob und welche Maßnahmen vorgelesen worden sind. Um auch hier die Dinge vorwärts zu treiben, richtete Ende Dezember das Gewerkschaftsartell an über 100 Landgemeinden in der Amtshauptmannschaft Leipzig eine Eingabe, in der auf die Notwendigkeit durchgreifender Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere auf Schaffung von Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen hingewiesen und empfohlen wurde, die Gewerkschaften zur Mitarbeit heranzuziehen. Das war um so notwendiger, als rund 10 000 Mitglieder der Leipziger Gewerkschaften in diesen Landgemeinden ihren Wohnsitz haben. Von 104 Gemeinden mit zusammen 125 833 Einwohnern haben aber nur 19 Gemeinden mit 39 071 Einwohnern es für notwendig erachtet, auf die Eingabe des Gewerkschaftsartells zu antworten. Die Antworten waren zwar fast durchgängig im freundlichen Sinne gehalten, man versprach auch, gegebenenfalls die Gewerkschaften zur Mitarbeit heranzuziehen, wesentliche Erfolge sind aber bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß der Amtshauptmann selbst sehr eifrig bestrebt war, in den ihm unterstellten Gemeinden gute und wirksame Fürsorgemaßnahmen zu schaffen und daß er auch zu diesem Zwecke sehr häufig die Verbindung mit den Gewerkschaften suchte, von ihnen Ratsschlüsse entgegennahm und etwaige Beschwerden schnell und erfolgreich erledigte. Aber das von den einzelnen Gemeinden behauptete Selbstverwaltungsrecht verhinderte in diesem Falle, daß überall die Kriegsfürsorge von einheitlichen und großzügigen Gesichtspunkten geleitet wurde. Jedenfalls hat aber auch die Amtshauptmannschaft die in den Landgemeinden bestehenden Verhältnisse nicht gerade als durchgehend einwandfrei angesehen. Das geht zum mindesten aus einem Beschluß hervor, den am 31. März d. J. der Bezirksstag der Amtshauptmannschaft faßte. Danach soll von den über die reichsgesetzlichen Mindestsätze hinausgehenden Unterstützungen, die den Kriegsteilnehmerfamilien aus Gemeindemitteln gewährt werden, ab 1. April jeder Gemeinde ein Teil vergütet werden. Der zu vergütende Anteil soll in der Regel 50 Proz. betragen, kann aber für besonders leistungsfähige Gemeinden bis auf 40 Proz. ermäßigt und für minderleistungsfähige Gemeinden bis auf 60 Proz. erhöht werden. Die Gewährung der Bezirksbeihilfe kann vom Bezirksauschuß davon abhängig gemacht werden, daß die betreffende Gemeinde in ihrer Fürsorge für die Kriegsteilnehmerfamilien und für die durch den Krieg erwerbslos gewordenen billigen Mindestanforderungen genügt und insbesondere auch bei Anrechnung privater Zuwendungen auf die Unterstützungen nach billigen Grundsätzen verfährt. Der Bezirksverband übernimmt in voller Höhe, vom Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels gerechnet, die gesetzmäßige Unterstützung derjenigen Kriegsteilnehmerfamilien, die nach Einberufung ihres Ernährers zum Heere

innerhalb des Bezirks von einer Gemeinde nach der anderen oder auch aus dem Bezirk nach auswärts verzogen sind oder noch verziehen. Im übrigen hält sich der Bezirksverband auch weiterhin für berechtigt und verpflichtet, die zu gewährende gesetzliche Familienunterstützung insoweit selbst zu übernehmen, als die Fürsorge der zuständigen Gemeinde versagt. Es bleibt aber vorbehalten, bei der späteren Repartition der Kosten diejenigen Gemeinden entsprechend stärker zu belasten, durch deren unzureichende Fürsorge dem Bezirk ein Mehraufwand erwachsen ist. Weiter gewährt ab 1. April der Bezirksverband Angehörigen von Kriegsteilnehmern, soweit Bedürftigkeit vorliegt, Mietzinsbeihilfen bis zur Höhe von 40 Proz. unter der Voraussetzung, daß auch die Wohnsitzgemeinde wenigstens ein Viertel bis die Hälfte der Bezirksbeihilfe gewährt und daß der Vermieter in rechtsverbindlicher Form erklärt, daß er einbüßig befriedigt ist. Man darf hoffen, daß durch diese Neuregelung eine nicht geringe Besserung der Kriegsfürsorgemaßnahmen vieler Landgemeinden erreicht wird.

A. L.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der deutsche Kapitalmarkt einst und jetzt. — Die englische Kriegsleihe. — Bruch alter Finanzgrundsätze. — Einzahlungen auf die zweite deutsche Kriegsleihe. — Zur Gründungstätigkeit während des Krieges. — Aus der Automobilindustrie. — Kriegskonjunktur. — Produktionseinschränkungen und Rentabilität im Brauereigewerbe.

Wenn in Friedenszeiten das Reich eine größere Anleihe begab, dann pflegten Börsenblätter und nach ihnen weite Kreise der öffentlichen Meinung ernste Bedenken gegen die neue Belastung des deutschen Kapitalmarktes vorzutragen. Meist entsprangen diese Betrachtungen der Sorge, daß bei starker Inanspruchnahme des Geldmarktes durch Reich und Bundesstaaten der Kapitalhunger unserer Aktiengesellschaften, der bei der mächtigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens in den letzten 30 Jahren in Deutschland sich viel ungestümer äußerte als in den anderen Ländern Europas, nicht ausreichend gestillt werden könnte. Dabei lag der Beurteilung der Finanzkraft die Erinnerung an die Verhältnisse Deutschlands etwa um das Jahr 1880 zugrunde, nur zu oft wurde vergessen, welchen Aufstieg die deutsche Industrie inzwischen zurückgelegt hatte und welcher Reichtum dabei angehäuft worden war. Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß das Ausland gleichfalls die finanzielle Leistungsfähigkeit des Reichs unterschätzte und bei Ausbruch des Krieges auch mit finanziellen Katastrophen in Deutschland rechnete. Die Praxis der elf Kriegsmomente ergab eher das entgegengesetzte Bild. Deutschland konnte mit 2 Kriegsleihen rund 13 500 Millionen Mark aufbringen und den Kurs bei der zweiten Anleihe zugunsten der Reichskasse gegenüber der ersten um 1 Proz. auf 98,50 Proz. erhöhen. Anfang 1914 war die große preußische Anleihe herausgekommen, 4prozentige Schatzanweisungen wurden mit 97 Proz. aufgelegt, da die Zurückzahlung in jährlichen Serien zum Kurse von 100 Proz. erfolgt, so ergab sich für die erste Serie eine Verzinsung von 7,09 Proz., für die zweite Serie von 5,58 Proz., die Verzinsung im 15. und 16. Jahr stellt sich auf 4,27 und 4,26 Proz. Berücksichtigt man diese Anleihebedingungen, dann zeigt sich, daß der 5prozentige Zinsfuß der deutschen Kriegsleihe keine sprunghafte Veränderung der Grundlagen unserer Anleihepolitik bedeutet.

England hat seine erste Kriegs-anleihe bei einem Anleihergebnis von 331 Millionen Pfund Sterling zu einem Kurse von 95 Proz. herausgebracht und diese Anleihe mit einem Zinsfuß von 3½ Proz. ausgestattet, während der Zinsfuß des größten Teils der alten englischen Anleihen 2½ Prozent betrug. Doch das war erst der Anfang der Preisgabe der alten englischen Anleihepolitik, denn die zweite jetzt zur Ausschreibung gelangte Kriegs-anleihe ist bereits zu einem Zinsfuß von 4½ Proz. übergegangen. Was noch vor wenigen Wochen in England selbst als unmöglich gegolten hätte, geschieht zur Finanzierung aber weiterhin, die gesamte englische Anleihe-schuld soll nach dem Wunsch der Regierung in 4½prozentige Anleihe umgewandelt werden, und zwar zu dem alleinigen Zweck, durch diesen Prozeß die Besitzer der alten Anleihe zu käuflichen neuer Kriegs-anleihen zu veranlassen. Bewirkt wird das durch die Bestimmung, daß der Eintausch von 2½prozentiger und 3½prozentiger Anleihe, der in einem gewissen Wertverhältnis oder unter Zuzahlung erfolgt, vor allem jedoch davon abhängig gemacht wird, daß die Umtauschenden für je 75 Pfund Sterling 2½prozentiger Konzols oder 100 Pfund der 3prozentigen Anleihe gleichzeitig 100 Pfund Sterling der neuen Anleihe gegen Barzahlung erwerben müssen. Daß England diesen Hochdruck anwenden muß, um seine Anleihen unterzubringen, darf uns nicht verleiten, die englischen Finanzquellen zu unterschätzen, aber fest steht, daß die neue englische Methode der Kriegsfinanzierung einen kostspieligen Bruch mit lang gehegten Finanzgrundsätzen Englands bedeutet und daß der Krieg in England nicht nur zu einer einschneidenden Verteuerung des Staatskredits führt, sondern eine entsprechende Verteuerung der gesamten Kreditverhältnisse nach sich ziehen muß.

Auf die zweite deutsche Kriegs-anleihe waren bis zum 30. Juni 8567,6 Millionen Mark = 94,1 Proz. der Gesamtzeichnung eingezahlt. Der Zugang beläuft sich gegenüber der Vorwoche auf 64,9 Millionen Mark. Trotz dieser für die letzte Juniwoche verhältnismäßig großen Neueinzahlung in die Finanzspruchnahme der Darlehnskassen für die zweite Kriegs-anleihe geringer geworden; sie stellt sich auf 495 Millionen Mark gegen 503 Millionen Mark am 23. Juni. Es sind also im ganzen zu den bisherigen Einzahlungen der zweiten Kriegs-anleihe durch Verpfändung von Werten bei der Darlehnskasse 495 Millionen Mark mobil gemacht worden, gegenüber den Gesamtleistungen ein verschwindend geringer Betrag. Von neuem wird dadurch bewiesen, daß die Finanzierung der deutschen Anleihen sich in den denkbar solidesten Bahnen vollzieht; die entgegengesetzten Behauptungen der ausländischen Presse, die verbreitet wurden, um den Eindruck der hervorragenden finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands abzuschwächen, gehören in das Gebiet der Fabel.

Auch die Gründungstätigkeit in Deutschland hörte während des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift „Die Bank“ vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 303,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Davon entfallen 25,9 Millionen Mark gegen 214,7 Millionen Mark im Vorjahr auf neu errichtete Aktiengesellschaften und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften m. b. H. Die meisten der neu errichteten Aktiengesellschaften sind wohl;

Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleder-, Kriegskemikalien-, Kriegsmetall-N.-G. usw. — zu erinnern. Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 545,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Verhältnismäßig starken Anteil an der Gründungstätigkeit hat die Automobilindustrie, deren Ausdehnung durch den Krieg weiterhin gefördert worden ist. Vielfach wurde in den Vorjahren von der geradezu stürmischen Entwicklung der deutschen Automobilindustrie die Gefahr eines Rück-schlages gefürchtet, indessen setzte sich selbst bei Eintritt einer Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur im Gegenteil noch eine Erweiterung der Automobilfabrikation durch. Verändert haben sich die inneren Verhältnisse dieses Industriezweiges nicht zuletzt dadurch, daß die Fabrikation von Luxuswagen im Verhältnis zur Gesamtfabrikation mehr und mehr in den Hintergrund trat und dafür die Herstellung von Lastautos und anderen gewerblichen Wagen an Bedeutung gewann. Das gab der Automobilindustrie ein erhöhtes Maß geschäftlicher Gesundheit und schützte sie stärker gegen Konjunkturschwankungen. Durch den Krieg wurde nun ein Zustand der Hochkonjunktur für die Automobilfabrikation hervorgerufen, von der die beteiligten Unternehmungen, deren Abschlüsse bisher vorliegen, reichlichen Nutzen zogen. Neuerdings geben Unternehmungen zur Fabrikation von Automobilen über, die früher ganz anders geartete Fabrikationszweige betrieben, sie suchen so Ersatz für Fabrikate, deren Absatzmöglichkeit stark zurückgegangen ist, teils wird auch in Rechnung gezogen, daß nach dem Kriege die Automobilfabrikation durch den Ersatz der verbrauchten Lastwagen Aussicht auf eine reichliche Beschäftigung haben dürfte.

Für die auch an dieser Stelle erst kürzlich erhobene Forderung einer klaren Bilanzierung der Aktiengesellschaften spricht gegenwärtig noch der Umstand, daß die durch Kriegsmaßnahmen eingeschränkte Produktion mancher Gewerbe auch nicht annähernd die Rentabilität von vielen der in Betracht kommenden Unternehmungen beeinträchtigt. So ist vom 1. März 1915 ab die Erzeugung der Bierbrauereien dadurch erheblich vermindert worden, daß nur 60 Proz. des durchschnittlich zur Bierbereitung verwendeten Malzes verarbeitet werden darf. Eine erhebliche Menge der seither zur Bierbereitung verwendeten Gerste sollte so für die Volksernährung und für die Verwendung als Futtermittel frei gemacht werden. Selbstverständlich entsteht durch die Produktionseinschränkung ein Ausfall von Lieferungsgewinn, der Verlust erhöht sich noch durch die Verteuerung der Gärungskosten sowie durch andere Einbußen, Nichteingang von Außenständen usw. Andererseits haben zahlreiche Brauereien einen tüchtigen Ausgleich durch Preiserhöhungen schaffen können, manche Brauereien, besonders Großbetriebe, zogen beträchtlichen Nutzen aus dem Vorhandensein großer Bestände. Von Berliner Großbrauereien wird ferner berichtet, daß sie Malz aus dem Auslande bezogen, dessen Verarbeitung keiner Beschränkung unterlag, und so ihre Produktionsquote zu erhöhen in der Lage waren.

Berlin, 6. Juli 1915.

Julius Kaliski.

prämien beseitigen. Nach Berücksichtigung dieser Wünsche und nach Veröffentlichung der jetzt in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen der Regierung zur leichteren und sichereren Benutzung sonstiger Leuchtquellen glaubt der Kriegsausschuß an die Möglichkeit einer wenn auch stark eingeschränkten und verteuerten, so doch immerhin sichergestellten Beleuchtung in der Zeit der langen Abende.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes hat das den Weltkrieg behandelnde Kapitel seines Jahrbuches in einem Sonderabdruck herausgegeben. Die in der Verwaltung und Agitation tätigen Mitglieder erhalten die Broschüre unentgeltlich, im Buchhandel kostet sie 25 Pf.

Die Feststellung der Arbeitslosen im Bauarbeiterverbande vom 21. Juni ergab, daß von 107 225 Mitgliedern in 829 Zweigvereinen 1782 Mitglieder = 1,66 Proz. arbeitslos waren.

Ende Mai hatte der Bäckerverband 20 258 Mitglieder im Felde. Einschließlich der neu angemeldeten verblieben dem Verbande 12 133 Mitglieder.

Der Jahresbericht des Verbandes der Buchdrucker-Hilfsarbeiter für 1914 ergibt einen Mitgliederbestand von 10 275 am Jahresschluß gegen 15 934 Ende des Vorjahres. Zum Kriegsdienst waren 1905 Mitglieder abgemeldet. Die Jahreseinnahme betrug 353 749 Mk., die Ausgabe 382 497 Mk. Infolge der großen Arbeitslosigkeit nach Ausbruch des Krieges wurden an den Verband große Ansprüche gestellt. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 159 819 Mk. Zwei Drittel dieser Summe entfällt auf die Zeit nach Kriegsausbruch.

Der Buchdruckerverband zahlte im Monat Mai 23 427 Mk. Arbeitslosenunterstützung. Im gleichen Monat des Vorjahres wurden für den gleichen Zweck 110 043 Mk. verausgabt. Die Minderausgabe beträgt demnach 86 616 Mk.

Der Buchdruckerkorrespondent veröffentlicht eine Kundgebung des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker gegen die Versuche, Frauen und Nichtbuchdrucker an der Sezmashine zu beschäftigen. In einem besonderen Falle hat das Tarifamt einstimmig entschieden, daß dieses Verfahren unzulässig ist und mit dem Tarife im Widerspruch steht. Ein Mangel an tarifmäßigen Ersatzkräften für die zum Heeresdienst Einberufenen besteht nicht. Es handelt sich also bei diesem Vorgehen gewisser Buchdruckerunternehmer nur um einen Versuch, die Kriegszeit zu benutzen, um den Tarif zu durchbrechen. Dagegen wendet sich das Tarifamt mit erfreulicher Schärfe.

Der Fabrikarbeiterverband konnte am 1. Juli sein 25jähriges Jubiläum feiern. Eine vorzüglich ausgestattete Festnummer des Verbandsorgans gibt einen kurzen Ueberblick über die in diesen 25 Jahren geleistete Verbandsarbeit, die um so höher zu schätzen ist, weil die Schwierigkeiten, die gerade dieser Verband zu überwinden hatte, außerordentlich große waren. Ein Aufsatz August Breh's, des unermüdblichen Kämpfers der „nichtgewerblichen“ Arbeiter Deutschlands, gewährt einen kleinen Einblick in diese Schwierigkeiten, die „im Anfang“ sich der Organisa-

tion entgegentürmten. Am 29. Juni 1890 hatte der Kongress in Hannover die Gründung des Verbandes beschlossen. Geldmittel waren jahrelang nicht vorhanden, um die Agitation in genügender Weise zu fördern. Für wirtschaftliche Kämpfe konnte noch weniger geleistet werden. Noch im Jahre 1893 mußte in Elberfeld ein Streik von drei Schablonschneidern abgebrochen werden, weil die Mittel zur Unterstützung fehlten. „Mitgliedermangel und fehlende Geldmittel,“ sagt Breh, „waren die natürlichen Bremsflöcke, die jede Bewegung totschleifen.“ Erst 1896 war man auf eine Summe von 25 605 Mark für Streikunterstützung gekommen. Um so eifriger waren aber die Unternehmer gewesen, den Aufschwung des Verbandes zu hemmen. Maßregelung und Verfolgung der agitatorisch tätigen Mitglieder waren an der Tagesordnung und da dem Verbande die Mittel zur Unterstützung fehlten, ging manche vielversprechende Ortsverwaltung zugrunde. Von 1896 an aber begann der Aufschwung. Die Hauptkasse beschloß zwar das Jahr mit einem Verluste von 2522 Mk., aber im Jahre 1898 konnte sie schon eine Einnahme von 122 996 Mk. und einen Kassenbestand von 37 751 Mk. buchen. Seitdem ist es ununterbrochen vorwärts gegangen und im Kriegsjahre 1914 betrug die Einnahme einschließlich des vorjährigen Kassenbestandes 7 795 888 Mk. und der Kassenbestand am Jahresschluß 3 394 808 Mk. Während in den Jahren 1890—1892 für Unterstützungen im Jahresdurchschnitt 684 Mk. verausgabt wurden, betrug diese Ausgabe in den Jahren 1911—1914 durchschnittlich 2 509 029 Mk. Noch krasser tritt das Verhältnis hervor, wenn die Ausgaben für Unterstützungen pro Kopf der Mitglieder in Betracht gezogen werden. Sie betragen:

Ausgaben der Hauptkasse für Unterstützungszwecke

Jahr	in Prozent der Gesamtausgaben	pro Mitgl. u. Jahr Mk.	Jahr	in Prozent der Gesamtausgaben	pro Mitgl. u. Jahr Mk.
1890	4,53	0,04	1902	33,80	2,03
1891	13,89	0,27	1903	53,08	4,44
1892	14,99	0,43	1904	51,01	3,94
1893	10,04	0,38	1905	63,26	7,56
1894	13,28	0,51	1906	66,74	9,57
1895	17,83	0,72	1907	60,23	7,62
1896	45,83	2,95	1908	63,30	9,54
1897	30,02	1,18	1909	65,64	11,53
1898	20,17	0,94	1910	68,54	13,29
1899	30,39	1,82	1911	65,63	11,77
1900	43,51	3,17	1912	62,75	10,22
1901	45,16	4,54	1913	65,75	11,97
			1914	74,72	18,17

Die Tabelle spricht für sich selbst. Es ist eine gewaltige Entwicklung der Leistungen, die aus diesen trockenen Ziffern hervorgeht.

Nicht minder ist der Einfluß des Verbandes auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewachsen. Am Schluß des Jahres 1914 waren 437 Tarifverträge für 39 991 in tariflich geregelten Betrieben Beschäftigte vorhanden. In den letzten fünf Jahren wurden 2603 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen in 4841 Betrieben mit 260 997 Beschäftigten geführt. In derselben Zeit wurden an Verkürzung der Arbeitszeit für 61 667 Beschäftigte pro Woche 2½ Stunden für den einzelnen im Durchschnitt, zusammen 146 047 Stunden pro Woche, und an Lohnerhöhung für 179 813 Beschäftigte pro Woche 1,62 Mk. für den einzelnen im Durchschnitt, zu-

Statistik und Volkswirtschaft.

Statistische Erhebungen bei den Gewerkschaftskartellen in Bayern für das Jahr 1914.

In der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung ist das Jahr 1914 mit eisernem Stift eingetragen. Noch nie seit Bestehen der Gewerkschaften wurden an die Organisationen plötzlich und unvermutet so starke Anforderungen gestellt, wie bei Ausbruch des Krieges im August des Jahres 1914.

In den meisten Kartellen hatte man sich im ersten Halbjahr von der überall vorhanden gewesenen Arbeitslosigkeit und deren Folgen etwas erholt; und an dem inneren Ausbau der Organisationen wurde fleißig gearbeitet; Tarifverhandlungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder wurden eingeleitet usw., da kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Kriegserklärung.

Aus den Reihen der Kartellfunktionäre, Vorsitzenden, Kassierer, Schriftführer, Referenten usw. wurden eine große Zahl zum Heeresdienst einberufen, in manchen Kartellen die gesamten Leiter der Gewerkschaften, so daß die Existenz vieler Kartelle in Frage stand. Doch die in den Organisationen stehende Kraft erwies sich stark genug, diese schwere Krisis zu überwinden. Rasch hatten sich die Gewerkschaften in die Verhältnisse eingelebt, neue Leiter traten an die Stelle der Einberufenen und wenn auch heute noch manches Kartell unter den neuen Verhältnissen zu leiden hat, so zeigt der nachstehende Bericht, daß sämtliche Kartelle im Jahre 1914 in jeder Hinsicht großes geleistet haben, und daß sich der Gedanke und die Kraft der Organisation trotz des schweren Schlages siegreich durchzusetzen vermocht hat.

Befragt wurden 89 Kartelle. Geantwortet haben bis zur Fertigstellung des Berichts 66 Kartelle. Die meisten der 23 fehlenden Kartelle haben sich entschuldigt, da die neuen Leiter derselben eine genaue Uebersicht über das Jahr 1914 nicht geben konnten. In den 66 Kartellen waren 153 411 (1913 in 89 Kartellen 232 442) Mitglieder in den freien Gewerkschaften organisiert, davon 123 575 männliche und 29 836 weibliche Mitglieder. Bis Ende 1914 waren 65 526 Mitglieder aus den 66 Kartellen zum Kriegsdienst einberufen.

Die Gesamteinnahmen der Kartelle betragen ohne die Einnahmen der Organisationen 298 589,18 Mk. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 289 925,61 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden von den Organisationen, welche den 66 Kartellen angehören, 239 597,94 Mk. und für Unterstützung der Kriegersfamilien 840 259,31 Mk. ausgegeben.

An Reiseunterstützung wurden 105 586,65 Mk. ausgezahlt. Insgesamt wurden in dem schweren Kriegsjahr, wo rund 66 000 Mitglieder, die zum Heeresdienst eingezogen wurden, keine Beiträge zahlen konnten, für Unterstützungszwecke die große Summe von 3 337 443,90 Mk. verausgabt, ein Zeichen schöner Solidarität und großer Kraft, welche die Gewerkschaften hier bewiesen haben. Bedauerlich ist nur, daß die fehlenden 23 Kartelle, worunter sich einzelne Orte mit starker Mitgliedschaft befinden, nicht berichten konnten, es würden sich die Summen für Unterstützungen bedeutend steigern.

Infolge des Krieges wurden auch die meisten Gewerbegerichtswahlen verschoben und haben nur 5 Kartelle darüber berichtet. In 4 Orten wurde gewählt, in einem Fall die Wahl durch Kompromiß erledigt.

Streits und Arbeitseinstellungen waren in den Kartellen 26 durchzukämpfen, davon hatten für die Arbeiter 10 vollen, 5 teilweisen Erfolg, 7 blieben ohne Erfolg, und 4 wurden bei Ausbruch des Krieges abgebrochen. Vorherrschend beteiligt waren die Berufe der Bau-, Glas-, Stein-, Textil- und Porzellanarbeiter.

Ausperrungen fanden 6 statt, hiervon wurden 4 mit Erfolg abgewehrt, bei 2 mußten sich die Arbeiter den Verschlechterungen fügen.

Tarife wurden 98 abgeschlossen (gegen 624 im Vorjahr) und Verbesserungen in Lohn- und Arbeitsverhältnissen und Urlaub erreicht.

In 29 von den 66 Kartellen besteht eine Bauarbeiter-Schutzkommission und in 8 Orten sind 23 Baukontrolleure aus dem Stand der Arbeitnehmer angestellt.

In 18 Orten wurden in den verschiedensten Branchen durch die bestehenden Organisationen für die Mitglieder größere Vorteile ohne Kämpfe erreicht.

Rechtsauskunftstellen bestehen in 34 Kartellen, darunter 16 Arbeitersekretariate.

In 51 Orten besteht eine christliche, in 21 eine kirchlich-Dundersche, in 17 eine gelbe Organisation. Bei den christlichen sind, soweit dem Kartellvorsitzenden die Feststellung möglich war, 13 214 Mitglieder angegeben. Bei den anderen Organisationen war eine verlässliche Angabe nicht möglich.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß bis zum nächstjährigen Bericht der schreckliche Krieg längst zu Ende ist, daß unsere gewerkschaftlichen Organisationen in den Kartellen sich neu gekräftigt haben, um gemeinsam mit den vom Feld zurückgekehrten Mitgliedern mit vereinter Kraft die hohen kulturellen Aufgaben der Gewerkschaften fördern zu helfen, zum Wohle der gesamten Arbeiterklasse.

München, im Mai 1915.

J. Kurth und R. Kueriem.

Die rechtzeitige Beschaffung von Leuchtmitteln

und Beleuchtungseinrichtungen für den Herbst und Winter war kürzlich Gegenstand der Beratungen einer vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen einberufenen Sachverständigenkonferenz. Die darin von Vertretern des Petroleum-, Spirit- und Carbidhandels sowie der Lampenfabrikanten und -händler abgegebenen Gutachten veranlassen den Kriegsausschuß, alle Bevölkerungskreise, die irgend- wie dazu in der Lage sind, dringend aufzufordern, von der Petroleumbeleuchtung zu Gas- oder Elektrizität überzugehen. Von den städtischen und privaten Lichtzentralen wird gleichzeitig erwartet, daß sie hierbei nach dem Muster verschiedener Gemeinden für weitgehende Erleichterungen bei der Anlage der Leitungen und der Beschaffung von Leuchtkörpern Sorge tragen, damit die sehr beschränkte Petroleummenge durch Verringerung der Nachfrage für die wirklich auf Petroleumverbrauch angewiesenen ärmeren Volksschichten übrig bleibt. Den Bezirks- und Ortsausschüssen für Konsumenteninteressen ist die Weisung zugegangen, in diesem Sinne bei den kommunalen Stellen nachdrücklich tätig zu sein. Von der Reichsregierung wird die Einführung der bereits von der Presse angekündigten Petroleumhöchstpreise erhofft. Eine als unerwünschte Folge davon hier und da befürchtete Einschränkung der Leuchtöleinfuhr wurde auch von dem Vertreter des Petroleumgroßhandels als gegenstandslos hingestellt. Außerdem ließe sich diese Gefahr durch Einfuhr-